

Bischöfliches Generalvikariat | Domplatz 27 | 48143 Münster

An  
alle Kita Verbundleitungen,  
alle Tageseinrichtungen für Kinder,  
alle Pfarrbüros,  
alle Leitende Pfarrer und Pfarreileitungen NRW,  
alle Leitungen der Zentralrendanturen,  
alle stellvertretenden Leitungen der Zentralrendanturen  
alle stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzenden und  
Herrn Richartz, Geschäftsführung DiAG-MAV im Bistum Münster

Abteilung Kirchengemeinden  
Gruppe Tageseinrichtungen für Kinder

Steinfurter Str. 100  
Yorkhouse  
48149 Münster

Ansprechpartnerin  
Gisela Niehues

Telefon 0251 495-205  
niehues-g@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

19. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbrüder,

heute wende ich mich auf diesem Weg an Sie, weil ich Sie unmittelbar über eine Entwicklung im Prozess zur Entwicklung pastoraler Strukturen informieren möchte, die **gegebenenfalls** auch Sie betreffen wird.

Am vergangenen Freitag und Samstag hat sich der Diözesanrat – das ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, in dem Menschen aus allen Bereichen kirchlichen Lebens in unserem Bistum vertreten sind – mit verschiedenen Empfehlungen im Rahmen des oben genannten Prozesses befasst. Diese Empfehlungen wurden von Themengruppen erarbeitet, in denen Expertinnen und Experten anderthalb Jahre verschiedene inhaltliche Fragen zur Zukunft der katholischen Kirche im Bistum Münster erörtert haben. Eine Übersicht der Themengruppen und ihrer Empfehlungen finden Sie hier: <http://tinyurl.com/nhex774d>

Eine Themengruppe hat sich mit den 670 Tageseinrichtungen für Kinder befasst, die sich derzeit in Trägerschaft von 168 Kirchengemeinden im nordrhein-westfälischen Bistumsteil befinden. Mehr als 45.000 Kinder werden hier Tag für Tag betreut. Die Themengruppe hatte insbesondere den Auftrag, zu überlegen, ob eine alternative Trägerstruktur für diese Einrichtungen angeboten werden kann. Die Empfehlungen des Diözesanrates hierzu lauten nun wie folgt (das Gremium ist mit seinem Votum den Empfehlungen der Themengruppe gefolgt):

- Der Diözesanrat empfiehlt dem Bischof, den Kirchenvorständen nahezu legen, die Träger-schaften der Kindertageseinrichtungen in die neu zu gründenden Kirchengemeindever-bände auf Ebene des Stadtdekanats Münster bzw. der Kreisdekanate zu überführen.
- Der Diözesanrat empfiehlt eine Neustrukturierung der Verwaltung auf Ebene der neu zu gründenden Kirchengemeindeverbände:
  - Aufbau eines neuen „Servicecenters“
  - Implementierung einer gleichberechtigten Doppelspitze

- Einsatz eines eigenen Kita-Ausschusses neben der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes
- Initiierung einer Pilotphase zum Aufbau der neuen Struktur
- Der Diözesanrat empfiehlt die Weiterentwicklung des Verbundmodells zur Professionalisierung und Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen.

Bevor ich darauf eingehe, was das eventuell für Sie bedeuten kann, lassen Sie mich Ihnen noch kurz einige Erläuterungen zu den Kirchengemeindeverbänden (KGV) auf Ebene des Stadtdekanats Münster bzw. der Kreisdekanate geben. Für die Stadt Münster gibt es einen solchen Verband bereits. Die KGV sollen – das ist bereits entschieden – im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums die Trägerschaft der derzeit 17 Zentralrendanturen übernehmen und die bisherigen KGV, die aktuell die Trägerschaft über die Zentralrendanturen haben, ablösen. Wir hoffen, hiermit eine Organisations- und Rechtsform zu schaffen, in der die fachlichen Aufgaben und die Arbeitgeberfunktion professionell wahrgenommen werden können. Die Rechtsform der KGV ist dabei offen für Veränderungen. Zudem können die KGV in Zukunft auch Anstellungsträger für Mitarbeitende werden, die in den Pfarreien eingesetzt sind. Und die KGV – und nun sind wir bei der Empfehlung des Diözesanrates bezüglich der Kindertageseinrichtungen – können perspektivisch auch Trägerschaften über unterschiedliche Aufgabenfelder übernehmen.

Um die KGV gründen zu können, wird vorher die Zustimmung der Pfarreien, und zwar der jeweiligen Kirchenvorstände, eingeholt werden. Auch die Bezirksregierung Münster muss der Neugründung der KGV zustimmen müsse. Die Umsetzung soll dann in einem Piloten erprobt werden. Über den Ort für den Piloten und über einen möglichen Zeitplan der Umsetzung wird aktuell beraten. Auch die Erprobung einer neuen Kita-Trägerstruktur würde zunächst in einem Piloten erfolgen.

Auch, wenn noch viele Fragen offen sind, ist es mir dennoch wichtig, Sie über die Empfehlung des Diözesanrates zu informieren. Denn leicht entstehen in solchen Situationen Gerüchte und damit verbunden kommt verständlicherweise Unruhe auf. Der Diözesanrat hat die oben genannten Empfehlungen bezüglich der Kindertageseinrichtungen gegenüber Bischof Felix ausgesprochen. Der Bischof selbst kann die damit verbundenen Fragen allerdings gar nicht entscheiden. Die Entscheidung, ob eine Kirchengemeinde einen Trägerwechsel für ihre Kindertageseinrichtungen vornehmen möchte, trifft die Kirchengemeinde selbst, konkret der jeweilige Kirchenvorstand.

Mit Blick auf die derzeitige Finanzentwicklung hat sich die Situation in den vergangenen Monaten auch für die Kirchengemeinden als Träger der Kindertageseinrichtungen nochmals deutlich verändert. Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung und der Übernahme des Tarifvertrages ergeben sich teilweise erhebliche Fehlbeträge in den Haushalten der Kindertageseinrichtungen, die aus vorhandenen Rücklagen nicht mehr zu decken sind. Nach weiteren Gesprächen im Katholischen Büro ist davon auszugehen, dass perspektivisch keine weiteren Landesmittel zur Finanzierung der Betriebskosten bereit gestellt werden. Die Finanzierungssystematik wird sich auch im Zuge der Novelle des KiBiz in ihren Grundbestandteilen nicht verändern. Um zukünftig den Betrieb der Einrichtungen aufrecht erhalten zu können und auch strukturelle Weiterentwicklungen zu ermöglichen, ist eine Überführung in eine größere Trägerstruktur aus unserer Sicht eine gute Lösung

Obwohl also noch vieles offen ist, fragen Sie sich möglicherweise auch jetzt schon, was diese

Empfehlung für Sie bedeutet bzw. was es bedeuten würde, wenn Ihre Kirchengemeinde sich für einen Trägerwechsel aussprechen wird. Von daher versuche ich in der Folge gebündelt einige der vielleicht häufigsten und drängendsten Fragen, die Sie nun gegebenenfalls haben, zu beantworten.

- **Ändert sich für mich jetzt etwas?**  
Nein. Es ändert sich für Sie nichts.
  
- **Wann ändert sich etwas?**  
Zunächst muss die Entscheidung getroffen werden, den Pfarreien den Trägerwechsel nahe-zulegen, dann müsse die KGV implementiert sein. Die Implementierung der KGV wird aktu-ell vorbereitet und beginnt mit einem Piloten. Voraussichtlich Ende 2026 wird die Imple-mentierung abgeschlossen sein.
  
- **Muss ich jetzt oder spätestens dann, wenn unsere Kirchengemeinde einen Trägerwechsel in den KGV beschließt, etwas unternehmen?**  
Sie müssen nichts unternehmen. Sie werden über alle möglichen Entscheidungen und de-ren Folgen transparent und rechtzeitig informiert.
  
- **Habe ich, wenn es zum Wechsel in den KGV kommt, finanzielle Nachteile zu befürchten?**  
Sie werden durch einen möglichen Trägerwechsel keine finanziellen Nachteile haben.
  
- **Ist mein Arbeitsplatz sicher?**  
Ihr Arbeitsplatz bleibt auch nach einem möglichen Trägerwechsel sicher.
  
- **Wer ist künftig, wenn es zum KGV kommt, mein Vorgesetzter/meine Vorgesetzte?**  
Die Dienstvorgesetztenfunktion würde künftig von der pädagogischen Leitung des „Service-centers“ oder der Verbundleitung wahrgenommen.
  
- **Was passiert, wenn der Kirchenvorstand unserer Kirchengemeinde dem KGV nicht zu-stimmt?**  
Dann ändert sich für Sie nichts und Sie bleiben bei der Kirchengemeinde angestellt.
  
- **Was passiert, wenn der Kirchenvorstand dem KGV zustimmt, ich aber nicht wechseln möchte?**  
Da Ihnen keinerlei Nachteile entstehen, gehen wir hiervon wirklich nicht aus. Letztlich tref-fen aber natürlich Sie selbst die Entscheidung, wo und für wen Sie arbeiten möchten.
  
- **Wenn der KGV mein Arbeitgeber wird, heißt das dann, dass ich künftig auch überall im KGV eingesetzt werden kann oder bleibt es bei meinem derzeitigen Arbeitsort und Ar-beitsplatz?**  
Ein beliebiger Einsatz bzw. Wechsel sollte mit Blick auf die Betreuungssituation und das Wohl der Kinder vermieden werden.
  
- **Wie lange dauert der Prozess? Wann soll die Gründung der KGV abgeschlossen sein?**  
Wie oben beschrieben soll die Implementierung der KGV voraussichtlich Ende 2026

abgeschlossen sein. Wann genau die Kirchengemeinden entscheiden müssen, ob sie die Trägerschaften der Kindertageseinrichtungen in die KGV überführen möchten und wie lange dieser Prozess dauern wird, kann noch nicht gesagt werden. Hierfür wird ein Zeitplan erstellt, sobald eine Entscheidung getroffen wurde. Klar ist auch hier würden wir mit einem Piloten starten.

- **Wie ist das mit vielen anderen arbeitsrechtlichen Aspekten? Werden etwa Dienstjahre automatisch auf einen Stufenaufstieg angerechnet o.ä.?**

Diese Fragen werden wir so klären, dass Ihnen durch einen möglichen Trägerwechsel keine Nachteile entstehen.

- **An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch weitere Fragen habe?**

Schreiben Sie, wenn Ihnen vor Ort niemand weiterhelfen kann, am besten eine Mail an Gisela Niehues, die die Gruppe Kindertageseinrichtungen im Bischöflichen Generalvikariat leitet ([niehues-g@bistum-muenster.de](mailto:niehues-g@bistum-muenster.de)). Sie erhalten dann möglichst zeitnah eine Rückmeldung.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbrüder,

mir ist klar, dass ein solcher Prozess zu Verunsicherungen und Fragen führt. Einige habe ich versucht, zu beantworten. Hoffentlich war dies hilfreich für Sie! Ich verstehe gut, dass manche von Ihnen, die in dem Prozess thematisch nicht so „drin“ sein können, wie es etwa ich selbst sein muss, weiter viele Fragen haben.

Grundsätzlich gilt: Wir möchten mit diesem Weg gute Rahmenbedingungen schaffen, um als katholische Kirche in unserem Bistum für Sie auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Zum Schluss dieses Schreibens danke ich Ihnen allen sehr herzlich: Für Ihr hohes Engagement im beruflichen Alltag bzw. für Ihr ehrenamtliches Engagement und auch dafür, dass Sie sich und wir uns gemeinsam auf diese Veränderungsprozesse einlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Winterkamp  
Generalvikar